

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 125 (1974)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Die heutige Rolle des Bauernwaldes  
**Autor:** Vogel, P.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-766252>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die heutige Rolle des Bauernwaldes

Von P. Vogel, Luzern

Oxf.: 923.4

## 1. Einleitung

Die geschichtliche Entwicklung der Eigentumsverhältnisse am Wald ist je nach Besiedlungsstruktur recht unterschiedlich. In den Hofsiedlungsgebieten gehörte seit der Landnahme und Urbarisierung schon immer auch Wald zu den landwirtschaftlichen Liegenschaften, so zum Beispiel im Entlebuch, im Napfgebiet und im Emmental. In den Dorfsiedlungsgebieten dagegen blieb der Wald bis nach der Französischen Revolution im Allgemeineigentum. Er wurde im Kanton Luzern, im Gegensatz etwa zum Aargau, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weitgehend auf die Landwirte und Gewerbetreibenden des Dorfes aufgeteilt. In gemeinsamem Besitz blieben nur relativ geringe Waldflächen, die etwa zur Holzversorgung der Armen und der Hintersässen, zur Holzbeschaffung für Wuhren an Flüssen und Bächen und zur Deckung der Kosten des Wegunterhaltes dienten. Grössere Waldflächen in gemeinsamem Besitz verblieben nur den Korporationen in den Stadtgemeinden oder dort, wo sich die Berechtigten nicht rechtzeitig auf den Teilungsplan einigen konnten. Der Anteil des öffentlichen Waldes beträgt deshalb im Kanton Luzern nur rund 28 Prozent, derjenige des Privatwaldes aber 72 Prozent.

## 2. Die Luzerner Landwirtschaft und der Wald

Nach einer kantonsinternen Erhebung im Jahre 1973 gibt es im Kanton Luzern 7208 Landwirtschaftsbetriebe. Davon sind 5716 Vollerwerbsbetriebe und 1492 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe. Die Betriebsflächen betragen total 77 562 ha Land und 15 834 ha Wald. Dies ergibt durchschnittliche Flächen von 10,7 ha Land und 2,20 ha Wald je Betrieb. Im Amt Entlebuch beträgt die mittlere Waldfläche je Betrieb 3,96 ha, im Seetal nur 1,51 ha und im Gebiet der Rigi sogar nur 0,62 ha. Im Durchschnitt verteilt sich der Wald auf drei Parzellen je Betrieb. Wie viele Landwirtschaftsbetriebe keinen Wald besitzen, ist leider nicht erhoben worden, doch liegt deren Zahl gemäss eidgenössischer Betriebszählung 1965 unter 20 Prozent, wenn man die verhältnismässig grosszügige Erhebungsmethode mitberücksichtigt.

Schergewichte der Luzerner Landwirtschaft bilden die Milchproduktion und die Viehzucht. Es handelt sich also vorwiegend um arbeits- und kapitalintensive Graswirtschaften, wobei vor allem das in den Gebäuden investierte Kapital zu einer starken hypothekarischen Verschuldung geführt hat. Die Mechanisierung ist sehr weit fortgeschritten, in vielen Fällen sogar übertrieben worden, so dass eine betriebswirtschaftlich genügende Auslastung der Maschinen nicht überall gewährleistet ist.

Der Bauernwald umfasst knapp zwei Drittel der Privatwaldfläche und rund 44 Prozent der produktiven Waldfläche des Kantons. Die Holzvorräte sind hoch und schwanken im Mittelland zwischen 340 und 420 m<sup>3</sup>/ha im Mittel ganzer Gemeinden. Der Pflegezustand ist meist ungenügend, werden doch Durchforstungen oft viel zu spät und mehr im Sinne einer Niederdurchforstung vorgenommen. In den letzten Jahrzehnten führten zudem übersetzte Wildbestände und mangelhafte Pflege zu fast reinen Fichtenverjüngungen mit zwar guter Wuchsleistung, aber auch mit allen voraussehbaren Gefährdungen im höhern Bestandesalter.

Im allgemeinen sind die Nutzungen geringer als der Zuwachs, und es besteht vor allem im Voralpengebiet die Gefahr der zunehmenden Überalterung der Bestände. Diese Tatsache ist nicht nur auf die knappen Arbeitskräfte, sondern auch auf die mangelhafte Erschliessung vieler Bauernwälder zurückzuführen. Liegt die Erschliessungsdichte mit lastwagenbefahrbaren Wegen im Mittelland bei 34 lfm/ha, so erreicht sie im Voralpen- und Napfgebiet erst 5 lfm/ha im Durchschnitt aller Waldeigentümerkategorien, wobei im Berggebiet die öffentlichen Wälder besser erschlossen sind als die Privatwälder.

### **3. Der Bauernwald und die Forstgesetzgebung**

Das erste wirksame Forstgesetz des Kantons Luzern vom Jahre 1875 brachte einen wesentlichen Schutz des Bauernwaldes, indem es die Bewilligungspflicht für Waldverkäufe oder -vorbehalte ab Liegenschaften durch den Regierungsrat einführte. Danach konnte Wald nicht mehr ohne weiteres ohne die Liegenschaft oder Liegenschaften ohne Wald veräussert werden. Dieser Grundsatz wurde ins Forstgesetz vom Jahre 1969 übernommen und sogar in dem Sinne erweitert, dass private Waldgrundstücke in der Regel mit einem dem Waldeigentümer gehörenden, dauernd bewohnten oder der Alpwirtschaft dienenden Gebäude eine wirtschaftliche Einheit bilden müssen. Die Trennung eines Waldgrundstückes von dem mit ihm verbundenen Gebäudegrundstück darf nur in ganz bestimmten Fällen bewilligt werden. Bei Landwirtschaftsbetrieben muss unter anderem die Existenz gesichert und die Deckung des Eigenbedarfes an Nutz- und Brennholz gewährleistet bleiben.

Wesentlich für den Bauernwald sind auch die forstgesetzlich verankerten Förderungsmassnahmen: finanzielle Beiträge an Walderschliessungen, Wald-

zusammenlegungen, Aufforstungen und Verbauungen, ferner die Möglichkeit zur Bildung von forstlichen Zusammenschlüssen in Form der Forstreviergenossenschaften mit Kantonsbeiträgen für die Anschaffung grösserer Maschinen sowie das Recht auf unentgeltliche Beratung durch den Forstdienst. Im weitern erhalten die Absolventen der drei kantonalen landwirtschaftlichen Schulen praxisnahen Unterricht in Waldbau und Arbeitstechnik im Wald.

In den letzten 20 Jahren wurde die Besitzesstruktur und die Erschliessung der Bauernwälder im Mittelland im Zuge der Waldzusammenlegungen ganz wesentlich verbessert. In 13 Projekten mit einer Waldfläche von 1392 ha ist die Zahl der Eigentümer durchschnittlich um 24 Prozent gesenkt, die Parzellenzahl von 5188 auf 1120 reduziert und die mittlere Parzellenfläche einschliesslich Anriesparzellen von 0,27 ha auf 1,24 ha vergrössert worden. In der gleichen Zeit sind in 20 Waldzusammenlegungen mit einer Fläche von 3079 ha gesamthaft über 205 km lastwagenbefahrbare Waldwege gebaut worden. In sechs Gemeinden mit durchgeführter oder in Ausführung stehender Waldzusammenlegung sind drei Forstreviergenossenschaften entstanden, die Arbeitskräfte angestellt und Maschinen angeschafft haben, welche unter Leitung des Revierförsters auf Verlangen der Mitglieder eingesetzt werden und gleichzeitig den Strassenunterhalt besorgen. In andern Gemeinden können die Privatwaldeigentümer Equipen von Staatsforstbetrieben anfordern. So ist bereits ein Netz von Dienstleistungsstützpunkten geschaffen, welche die Bewirtschaftung der Wälder sicherstellen helfen. Auch die Beratung im Bauernwald ist mit der Bildung der Forstreviere wesentlich verbessert worden, und die Zusammenfassung des Industrieholzangebotes wird schrittweise verwirklicht.

#### **4. Die Bedeutung des Bauernwaldes für die Landwirtschaft**

Da der betriebseigene Wald einen Sechstel der gesamten Fläche der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Luzern einnimmt, ist seine Bedeutung für die Betriebsinhaber natürlicherweise grösser als in vielen andern Gegenden der Schweiz. Die wirtschaftliche Bedeutung liegt im Ertrag, in der arbeitswirtschaftlichen Rolle, in der Selbstversorgung und in seiner Funktion als Sparkasse und als Risikoausgleich.

*Ertrag:* Der Bauernwald liegt ungefähr je zur Hälfte im Mittelland und im Berggebiet. Rechnet man im Mittelland mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 9 m<sup>3</sup>/ha und im Berggebiet mit 4 m<sup>3</sup>/ha, so ergibt sich ein Totalzuwachs im statistisch erfassten Bauernwald von rund 100 000 m<sup>3</sup>/Jahr. Würde die Nutzung dem Zuwachs entsprechen, betrüge der Wert des Holz-anfalles mindestens 10 Millionen Franken im Jahr und der erntekostenfreie Erlös rund 6 Millionen Franken. Da nun aber die Holznutzung im gesamten Privatwald des Kantons Luzern gemäss Schätzungen für die eidgenössische

Forststatistik in den letzten Jahren durchschnittlich nur etwa 125 000 m<sup>3</sup> im Jahr betrug, dürfte die Nutzung im Bauernwald durchschnittlich kaum mehr als 80 000 m<sup>3</sup> erreicht haben, was einem Ertragsausfall von 1,2 Millionen Franken an erntekostenfreien Erlösen im Jahr entspricht. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass der Landwirt viel stärker als öffentliche Forstbetriebe auf Nachfrage und Holzpreise reagiert und seine Holzschläge danach einrichtet. Es ist deshalb zu erwarten, dass im Winter 1973/74 im Bauernwald bedeutend mehr Holz genutzt worden ist.

Vom einzelnen Betriebsinhaber aus gesehen spielt der Waldertrag aber eine untergeordnete Rolle, beträgt der Wert der Holznutzung im Durchschnittsbetrieb doch nur 1400 Franken und der erntekostenfreie Erlös nur etwa 800 bis 900 Franken im Jahr.

Es gibt aber andererseits auch Landwirtschaftsbetriebe, vor allem im Voralpen- und Napfgebiet, bei denen der Wald bis zur Hälfte der Betriebsfläche einnimmt und die ohne das Einkommen aus dem Wald nicht existenzfähig wären. Die ertragsmässige Rolle des Bauernwaldes darf deshalb nicht zu einseitig betrachtet werden.

*Arbeitswirtschaft und Selbstversorgung:* Eine wesentlich grössere Bedeutung kommt dem bäuerlichen Wald für die Auslastung der Traktoren, teilweise auch der Arbeitskräfte im Winter, und für die Selbstversorgung mit Holz zu. Bei der heutigen Knappheit an Arbeitskräften, welche auch in Zukunft wohl kaum behoben werden kann, sind vor allem die Landwirtschaftsbetriebe mittlerer Grösse im Mittelland aber vielfach nicht mehr in der Lage, alle Waldarbeiten mit eigenem Personal durchzuführen. Hier treten Arbeitsgruppen der Forstreviergenossenschaften, der forstliche Kopfbetrieb und teilweise auch Kleinunternehmer in die Lücke.

Die Selbstversorgung mit Brennholz verliert als Folge der fortschreitenden Elektrifizierung der Bauernhaushalte ebenfalls an Bedeutung. Wichtig aber bleibt auch in Zukunft die Deckung des Bauholzbedarfes für Erneuerung und Unterhalt der Gebäude landwirtschaftlicher Heimwesen.

*Sparkasse und Risikoausgleich:* Kein anderer bäuerlicher Betriebszweig ist in der Lage, diese Funktionen auszuüben. Nur der Wald kann, falls die Nutzung nicht regelmässig erfolgt, als Reserve für Notfälle dienen. In der Tat wird Holz in vielen Fällen ohne Rücksicht auf die Marktlage dann geschlagen, wenn Gebäude erneuert, Maschinen angeschafft oder Auskäufe vorgenommen oder wenn Ertragsausfälle landwirtschaftlicher Produktionszweige überbrückt werden müssen. In dieser Beziehung wird der bäuerliche Wald auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben.

## **5. Die künftige Rolle des Bauernwaldes**

Der Bauernwald wird für das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe im Mittelland wohl kaum mehr eine grössere Bedeutung erlangen, im Berg-

gebiet aber weiterhin eine wichtige, wenn auch von Betrieb zu Betrieb unterschiedliche Rolle spielen. Das gleiche gilt für seine arbeitswirtschaftliche Funktion und für die Selbstversorgung mit Nutz- und Brennholz. Hingegen wird er auch in Zukunft dem Bauern als Sparkasse und als Mittel zum Ausgleich des Risikos landwirtschaftlicher Betriebszweige dienen.

Die Bewirtschaftung oder der Zwang, Waldarbeiten Dritten zu übertragen, wird im Talgebiet zunehmen und mithelfen, forstliche Dienstleistungsbetriebe zu bilden oder auszubauen. Zeitmangel der Betriebsinhaber und die Tatsache, dass auch die Holzkäufer das Interesse an kleinen Losen verlieren, werden die Zusammenfassung des Angebotes fördern und zu neuen Verfahren der Vermarktung führen. Unabdingbare Voraussetzung bleibt aber die Parzellarzusammenlegung in stark parzellierten Wäldern und die konsequente Erschliessung der Privatwälder, insbesondere im Berggebiet. Nur mit diesen Strukturverbesserungsmassnahmen wird es in Zukunft gelingen, auch wenn die Bewirtschaftungspflicht gesetzlich verankert werden sollte, die Wälder zu nutzen und zu pflegen und damit ihre vielfältigen Funktionen zum Wohle der Öffentlichkeit zu erhalten.

## Résumé

### Le rôle actuel de la forêt privée paysanne

Deux tiers environ de la forêt privée lucernoise, qui représente 72 % de la surface boisée totale du canton, appartiennent à des exploitations agricoles. Ces forêts paysannes sont caractérisées par de hauts matériels sur pied, un état cultural non satisfaisant, des exploitations généralement inférieures à l'accroissement, et un risque de survie croissant. Ces attributs sont les suites d'une desserte insuffisante et du manque de main-d'œuvre.

La loi forestière lucernoise interdit la vente de forêt paysanne; elle encourage par de substantielles contributions la desserte et le remembrement; elle permet également la création de coopératives forestières de district, regroupements de tous les propriétaires forestiers d'un triage.

Le rendement de la forêt est pour la plupart des exploitations agricoles sans grande importance. Cependant la forêt paysanne gardera également à l'avenir son rôle de caisse d'épargne et de moyen de compensation du risque d'entreprise, sa fonction dans le marché de l'emploi, et son importance dans l'auto-provisionnement en bois d'œuvre et de feu. Les agriculteurs seront de plus en plus disposés à grouper leurs exploitations forestières et à rassembler le volume du bois offert à la vente.

Traduction: J.-F. Matter